



Bürgermeisteramt
- Wasserversorgung -
z.Hd. Frau Beate Engel
Tel.: 06203/101-229
Fax: 06203/101-289
E-Mail: beate.engel@heddesheim.de

Heddesheim, den

Antrag
auf Absetzung nicht eingeleiteter Wassermengen
(Einbau eines Gartenwasserzählers)

nach § 36 der Abwassersatzung der Gemeinde Heddesheim können Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet werden, auf Antrag des Gebührenschuldners bei der Bemessung der Abwassergebühr abgesetzt werden. Der erstmalige Einbau sowie der Austausch eines Zwischenzählers ist der Gemeinde innerhalb von 2 Wochen unter Angabe des Zählerstandes anzuzeigen. Außerdem sind Anträge auf Absetzung nicht eingeleiteter Wassermengen bis zum Ablauf 1 Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zu stellen.

Den kompletten Satzungstext finden Sie unter www.heddesheim.de.

Vor- und Zuname

PLZ, Ort

Straße, Hausnummer

Telefon, E-Mail

Grundstück/die Verbrauchsstelle

PLZ, Ort

Straße, Hausnummer

Wasserzähler wurde eingebaut am: _____

Zählernummer: _____

Zählerstand: _____

Name des Installationsunternehmens, durch das die Wasserverbrauchsanlage eingerichtet oder geändert werden soll:

Name und Anschrift des Installationsunternehmens

PLZ, Ort

Datum

Unterschrift Antragsteller



Ersteinbau oder Austausch von Zwischenzählern zur Berücksichtigung bei der Schmutzwasserabrechnung

Bescheinigung des Installateurs

Grundstückseigentümer(in)

Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Grundstück

Name Mieter

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Es wird bescheinigt, dass der nachfolgend aufgeführte Zwischenzähler zum Nachweis der

- nicht in die Kanalisation eingeleiteten Wassermengen (sog. Gartenzähler)
- aus Eigenbrunnen eingeleiteten Schmutzwassermengen (sog. Schmutzwasserzähler)
- bei Regenwassernutzungsanlagen zu berücksichtigende Nachspeise- und Schmutzwassermengen

nach den bei der Gemeinde Heddesheim geltenden Bestimmungen installiert wurde und die Kundenanlage nach den anerkannten Regeln der Technik (DIN 1988, DIN EN 806, DIN EN 1717 und DIN 1989) betrieben wird, wobei sichergestellt ist, dass

- hinter Gartenzählern keine Einleitung von Wasser in das Kanalnetz erfolgen kann
- bei Eigenbrunnen o. Regenwassernutzungsanlagen kein Verbund mit dem Trinkwassernetz besteht
- die Nachspeisung von Regenwasserspeichern aus dem Trinkwassernetz über einen freien Auslauf erfolgt

Die Installationsarbeiten und Zählerablesungen wurden am _____ (Datum) vorgenommen.

Neuer Zwischenzähler

Ersetzt Zwischenzähler

Zähler-Nr.	Nenngröße	Einbau-Stand	beglaubigt bis	Zähler-End-Nr.	Ausbau-Stand
	Qn				
Zähler-Nr.	Nenngröße	Einbau-Stand	beglaubigt bis	Zähler-End-Nr.	Ausbau-Stand
	Qn				
Zähler-Nr.	Nenngröße	Einbau-Stand	beglaubigt bis	Zähler-End-Nr.	Ausbau-Stand
	Qn				
					Zählerstand
			Zugehöriger Hauptzähler		

Datum

Unterschrift Installationsunternehmen



Gartenwasserzähler

Informationen zum Antrag

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Sie interessieren sich für die Installation eines Gartenwasserzählers. Wir möchten Ihnen hierzu noch einige Informationen geben.

Die Abwassersatzung der Gemeinde Heddesheim (§37) bietet Ihnen die Möglichkeit, die Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet werden, auf Antrag bei der Bemessung der Abwassergebühr abzusetzen. Voraussetzung hierfür ist die Installation eines Gartenwasserzählers. Der Vorteil eines Gartenwasserzählers ist, dass Sie für das Wasser, das zur Gartenbewässerung genutzt wird, keine Abwassergebühr bezahlen müssen. Bedingung ist, dass das Wasser nicht dem Kanalsystem zugeführt wird, auch nicht über die öffentliche Wegeentwässerung.

Der erstmalige Einbau sowie der Austausch eines Zwischenzählers ist der Gemeinde **innerhalb von 2 Wochen** mit schriftlichem Antrag anzuzeigen.

Zur Messung des Gartenwassers muss an geeigneter Stelle ein geeichter Wasserzähler fachgerecht durch ein anerkanntes Installateurunternehmen, unter Einhaltung der baurechtlichen Bestimmungen der anerkannten Regeln der Technik (DIN 1986, EN 1717, DVGW-Regelwerk) und der Vorschriften der AVB Wasser V, installiert werden.

Der Nachweis erfolgt durch Kopie der Rechnung und der Bescheinigung des Installateurs. Bitte legen Sie uns außerdem ein Bild vom Zählerstand des Altzählers vor.

Gemäß § 4 Abs. 1 der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Heddesheim vom 22.09.2011 erheben wir für die Bearbeitung eine Gebühr von 20 Euro, zzgl. Steuer, pro Gartenwasserzähler.

Bitte bedenken Sie in Ihrer Kalkulation, dass nach der Eichverordnung Gartenzähler nach 6 Jahren gerechnet vom Bau des Zählers gewechselt werden müssen. Auch dann werden wieder die oben erwähnten Kosten anfallen.

Prüfen Sie bitte genau, ob sich eine solche Investition für Sie lohnt.

Weitere Hinweise finden Sie auf dem Blatt „Häufig gestellte Fragen“.

Bürgermeisteramt Heddesheim



Häufig gestellte Fragen

Welche Art eines Zählers muss ich einbauen?

Da der Zähler der Eichverordnung unterliegt, dürfen nur geeichte Zähler verwendet werden. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass auch die Gartenwasserzähler nach 6 Jahren - gerechnet vom Bau des Zählers – gewechselt werden müssen.

Wer baut mir den Zähler ein?

Die Montage von Rohrleitungsinstallationen und Zähler sind durch den Hausbesitzer zu veranlassen. Der Einbau erfolgt fachgerecht durch ein anerkanntes Installateurunternehmen, unter Einhaltung der baurechtlichen Bestimmungen der anerkannten Regeln der Technik (DIN 1986, EN 1717, DVGW-Regelwerk) und der Vorschriften der AVB Wasser V, installiert werden.

Die Kosten trägt der Hausbesitzer.

Welche Einbaubestimmungen sind zu beachten?

- Der Zähler muss frostsicher montiert werden und muss gut zugänglich sein.
- Die Zapfstelle muss nach außen geführt werden. Zapfstellen, die in Kellerräumen oder Garagen montiert sind, werden nicht genehmigt.
- Es darf kein Abwasserkanal in der Nähe der Zapfstelle sein.
- Der Altzähler ist mindestens 3 Monate aufzubewahren und der Gemeinde auf Verlangen Vorzuzeigen (bei Austausch)

Kann ich einen Gartenwasserzähler zur Schwimmbeckenbefüllung beantragen?

Häufig stellt sich die Frage nach der Installation eines Gartenzählers im Zusammenhang mit der Befüllung oder dem Betrieb eines Schwimmbeckens. Im Regelfall wird das Wasser eines Pools irgendwann abgelassen. Dies erfolgt dann aufgrund der Menge und der Chlorung des Poolwassers in die Kanalisation. Aus diesem Grund ist eine Installation eines Zählers für die Befüllung oder den Betrieb eines Schwimmbeckens nicht möglich.